

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/008/24

öffentlich

Beschluss Lärmaktionsplan Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 12.02.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

16.04.2024	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
07.05.2024	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
25.04.2024	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
30.05.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Lärmaktionsplan.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Jantsch, Marion	gez. 12.02.24 Jantsch
Erforderliche Mitzeichnungen:	2 Recht, Ordnung, Kommunales 2.4 Kommunales 3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. 13.2.24 M. Busch gez. 13.02.2024 i. V. Grundmann gez. 13.02.2024 S. Löw
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 13.02.2024 i. V. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 14.02.24

Sachverhalt:

Handlungsgrundlage der Lärmaktionsplanung ist die Umgebungslärmrichtlinie der EU vom Juni 2002. Sie formuliert das Ziel, schädliche Auswirkungen von Lärm und Lärmbelastungen zu verhindern bzw. dem Entstehen von Lärm vorzubeugen.

Das Ziel soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Einheitliche Lärmkartierung für alle EU-Staaten
- Information der Öffentlichkeit über die Belastung und seine gesundheitlichen Auswirkungen,
- mittels einer Aktionsplanung (Lärmaktionspläne) sind Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln,
- die Beteiligung der Öffentlichkeit ist zu gewährleisten,
- Berichterstattung an die EU (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung).

Im bundesdeutschen Recht ist im 6. Teil des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes „Lärminderungsplanung“ geregelt. In Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden für die Kartierung sowie für die Aktionsplanung zuständig. Als Ausnahme gilt die Kartierung des Lärms von Bundesschienenwegen. Diese obliegt dem Eisenbahnbundesamt (EBA). Grundsätzlich sind unter Umgebungslärm belästigende oder gesundheitsschädliche durch Menschen verursachte Geräusche im Freien zu verstehen. Nicht dazu zählen der „Nachbarschaftslärm“, der „Arbeitslärm“ und der Lärm in Verkehrsmitteln. Daher befasst sich die Umgebungslärmrichtlinie mit den Geräuschquellen aus Straßen-, Eisenbahn-, Flugverkehr- und vom Gelände für industrielle Tätigkeiten. (siehe Punkt 4 vom Lärmaktionsplan)

Vorgehensweise

Für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt hat das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) die Lärmberechnungen und damit Erarbeitung der Lärmkarten übernommen. Über die Ergebnisse wurde der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg (BauQ) in seiner Sitzung am 13.10.2022 informiert. Die Lärmkarten sind auf der städtischen Internetseite unter dem Punkt Wohnen und Bauen / Verkehr einsehbar.

Im Ergebnis daraus ist ein Lärmaktionsplan aufzustellen. Hinweis: Aufgrund eines Urteils des EuGH gegenüber dem Mitgliedsstaat Portugal besteht nunmehr für jede lärmkartierungspflichtige Stadt / Gemeinde die Verpflichtung – losgelöst von den ermittelten Einwohnerbetroffenheiten – einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Die Welterbestadt Quedlinburg ist zur fristgerechten Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bis zum 18.07.2024 verpflichtet.

Bisherige Arbeitsschritte:

Aufstellungsbeschluss:	07.03.2023 Ortschaftsrat Bad Suderode
	14.03.2023 Ortschaftsrat Gernode
	23.03.2023 BauQ
	20.04.2023 Stadtrat

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:	01.06.2023 bis 29.06.2023
---	---------------------------

Auslegungsbeschluss:	07.11.2023 Ortschaftsrat Bad Suderode
	14.11.2023 Ortschaftsrat Gernode
	16.11.2023 BauQ
	07.12.2023 Stadtrat

Öffentliche Auslegung:	09.01.2024 bis 09.02.2024
------------------------	---------------------------

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 47d BImSchG über die Lärmkartierung informiert und an der Erstellung der Aktionspläne beteiligt. Über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

eingegangenen Anregungen wurden bereits beim Auslegungsbeschluss beschieden.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr ☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUst EUR	☐ Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	

Anlagen:

Lärmaktionsplan Welterbestadt Quedlinburg